



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung; Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e.V. für die Schwabacher Tafel

Anlagen:

Zuschussantrag vom 27.03.2018 mit Abrechnung für das Jahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.10.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die monatliche Zuwendung an die Schwabacher Tafel wird für das Jahr 2019 grundsätzlich auf 1.800 € festgesetzt.
Unter Anrechnung des von der Familien- und Altenhilfe für das Jahr 2017 erzielten Überschusses von rund 9.460 € wird für das Jahr 2019 eine monatliche Unterstützung in Höhe von 1.011,66 € ausbezahlt.
2. Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.
3. Ein Verwendungsnachweis ist zu führen.
4. Der Träger hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die weiterhin eine Verminderung des Stiftungsbetrages ermöglichen.
5. Für das Jahr 2020 wird angestrebt, den Zuschussbetrag weiter zu verringern.
Der Träger (Familien- und Altenhilfe e.V.) berichtet zur Antragstellung für 2020 erneut in einem Gespräch Anfang September 2019 zur Situation der Tafel.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		12.160 € p.a. für HHJ 2019	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		12.160 € p.a. für HHJ 2019	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, vgl. GKZ 4, PSK: 712102.5318000 20.000 € - Planansatz HHJ 2019	
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

In der Hauptausschuss-Sitzung vom 21.11.2017 wurde beschlossen, dass der Träger der Schwabacher Tafel, die Familien- und Altenhilfe e.V., für das Jahr 2018 mit grundsätzlich 21.600 € unterstützt wird. Unter Anrechnung des von der Familien- und Altenhilfe für das Jahr 2016 erzielten Überschusses von rund 5.600 € wurde für das Jahr 2018 eine monatliche Unterstützung in Höhe von 1.333,33 € ausbezahlt.

Es wurde angestrebt, durch weitere Maßnahmen den grundsätzlichen Zuschussbetrag zu verringern.

Des Weiteren wurde unter anderem festgelegt, dass der Trägerverein geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, die eine Verminderung des Zuschussbetrages aus Mitteln der Hospitalstiftung ermöglichen. Darüber hat der Träger im Jahr 2018 im Rahmen eines Antrages für das Jahr 2019 zu berichten.

Vor Beschlussfassung im Hauptausschuss sollte der Antrag (vom 27.03.2018) wiederum in einem Vorgespräch erörtert werden.

II. Sachverhalt

Am 19.09.2018 fand ein Gespräch zwischen dem Stadtkämmerer, Vertretern der Fraktionen und des Kämmereramtes sowie der Geschäftsführerin der Familien- und Altenhilfe statt. Die Geschäftsführerin, Frau Andrea Schmidt, stellte dort die aktuelle Situation der Tafel vor und erklärte, dass das Jahr 2017 mit einem Überschuss von 9.460 € abgeschlossen werden konnte.

Bei leicht gestiegenen Ausgaben war das Spendenaufkommen im Jubiläumsjahr 2017 wesentlich höher als im Vorjahr, weshalb der erwirtschaftete Überschuss deutlich höher ausfällt. Allerdings ist die Schwabacher Tafel trotz ihrer guten Bemühungen auch im Jahr 2019 auf die Unterstützung durch die Hospitalstiftung angewiesen bleibt, da der erzielte Überschuss vor allem auf die einmaligen Großspenden zurückzuführen ist.

Die ausgegebenen 216 Berechtigungsscheine betreffen 443 Personen.

Dabei ist hervorzuheben, dass knapp $\frac{1}{4}$ dieser Personen über 60 Jahre alt ist und die Schwabacher Tafel damit vor allem auch ältere Hilfsbedürftige unterstützt. Hinzu kamen noch 170 Personen mit „Einmalberechtigungsscheinen“.

Für die Schwabacher Tafel ist vor allem die Sicherheit im laufenden Betrieb wichtig, so dass die Kosten auch bei negativer Entwicklung der Einnahmen noch getragen werden können.

Deshalb sollte die Höhe der grundsätzlichen Zuwendung durch die Hospitalstiftung konstant bleiben, für das Jahr 2019 aber – wie in den Vorjahren - unter Berücksichtigung des Einnahmenüberschusses aus dem Jahr 2017 festgelegt werden.

Dieser wird als Beitrag der Familien- und Altenhilfe gesehen, die Einnahmen zu erhöhen und somit den Zuschussbedarf zu verringern.

Für das Jahr 2019 sollte für die Familien- und Altenhilfe e.V. daher erneut ein grundsätzlicher Zuschussbetrag in Höhe von 21.600 € festgelegt werden.

Unter Anrechnung des für 2017 erwirtschafteten Überschusses von 9.460 € würde demnach ein tatsächlicher Zuschuss von 12.140 €/Jahr, somit 1.011,66 € pro Monat, zur Verfügung gestellt werden.

(Zuschussentwicklung im Überblick pro Jahr:

2013 -> 30.000 €

2014 -> 24.000 €

2015 -> 24.000 €

2016 -> 21.600 €
2017 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses für 2015 -> 12.600
2018 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses für 2016 -> 16.000 €
2019 -> 21.600 € -> unter Anrechnung des Überschusses für 2017 -> 12.160 €

Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Ein Verwendungsnachweis ist ebenso zu führen.

Der Träger hat weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine deutliche Verminderung des Stiftungsbeitrages ermöglichen.

Der Trägerverein soll zur Antragstellung für 2019 erneut in einem Gespräch Anfang September 2019 zur Situation der Tafel berichten.

III. Kosten

Für das Jahr 2019 würden aus der Vergabe der Stiftungsmittel der Hospitalstiftung 12.160 € zur Verfügung gestellt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Hospitalstiftung bereits eingeplant.